

2969/AB XXII. GP

Eingelangt am 11.07.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung



BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

Ursula Haubner

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMSG-40001/0045-IV/A/7/2005

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3015/J der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Die Erfüllung der Einstellungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für die in der Anfrage genannten Anstalten ergibt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung.

Erklärung der Abkürzungen:

DN-GES	Personalstand insgesamt
NERP	abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte
DN-PFLZL	Summe der Dienstnehmer, die für die Pflichtzahl relevant sind
PFLZL	ermittelte Pflichtzahl
ANRP 1+2	Summe der begünstigten Behinderten
ANRP 2	doppelt anrechenbare Behinderte
Erfüllung	Erfüllung der Beschäftigungspflicht - Pflichtzahl

Berechnungswerte für das Kalenderjahr 2004 zum Stichtag 1. Dezember 2004

	DN-GES	NERP	DN-PFLZL	PFLZL	ANRP 1+2	ANRP 2	Erfüllung
ÖGB	1.924	66	1.858	74	66	21	+13
Wirtschaftskammer	5.152	96	5.036	201	96	22	-83
Arbeiterkammer	2.403	100	2.303	92	100	24	+32
Ärztammer	247	4	243	9	4	2	-3
Apothekerkammer*							
Landwirtschaftskammer	2.215	28	2.187	87	28	10	-49
Kammer der Wirtschaftstreuhänder	51	0	51	2	0	0	-2
Rechtsanwaltskammer*							
Kammer der gewerbl. Wirtschaft**							

* nicht einstellungspflichtig

** siehe Wirtschaftskammern

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Haubner